

Inhalt:

- [Veranstaltungshinweise für 2018](#)
- [Mitglieder- und Partnertag in der Vorbereitungsphase](#)
- [Informationen zu CN LAVINE](#)
- [Aufbau eines Baumkatasters mit INGRADA WebGIS](#)
- [Auswertungsmöglichkeiten im INGRADA WebGIS](#)
- [Rahmenvereinbarung zum votemanager abgeschlossen](#)
- [Information zu INTERAMT – der Stellenbörse für den öffentlichen Dienst](#)
- [Zweckverband als BeBPO-Prüfstelle](#)
- [Verkauf von eFRegi-MV an RUBICON](#)

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Die Übersicht finden Sie auf unseren Internetseiten. Nachfolgende Termine sind für die nächsten Wochen vorgesehen:

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
03.09.2018	verinice Anwendertreffen	10:00 – 14:00	tbd.
05.09.2018	Datenschutz-Jahrestreffen	Ganztägig	Crivitz
12.09.2018	ALLRIS Anwendertreffen	10:00 – 14:00	Roggentin
19.- 20.09.2018	Mitglieder- und Partnertag	11:00 Tag 1 – 14:00 Tag 2	Gut Ulrichshusen
17.10.2018	Wohngeld-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow
24.10.2018	CC DMS Anwendertreffen	10:00 – 14:00	Güstrow
25.10.2018	eVergabe-Anwendertag	10:00 – 14:00	Güstrow
07.11.2018	Anwendertrag Interamt	10:00 – 14:00	Güstrow
14.11.2018	Verbandsversammlung	10:00 – 14:00	Güstrow
14.11.- 15.11.2018	Jahrestagung E-Akte	Ganztägig	Berlin
21.11.2018	INGRADA Anwendertrag	10:00 – 14:00	Güstrow

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Vorbereitung für den Mitglieder- und Partnertag am 19./ 20. September 2018 in der Endphase

(Benthien)

Mittlerweile haben wir die verbindliche Zusage des Ministers vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Christian Pegel. Er wird zu uns zum Thema Digitalisierung der Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Der Minister hat ebenfalls seine Zusage erteilt, an einer Podiumsdiskussion teilzunehmen. Die Teilnahme des Ministers haben wir mit großer Freude aufgenommen.

Insgesamt erwartet die Teilnehmer zum diesjährigen Mitglieder- und Partnertag am 19./20. September 2018 eine Reihe interessanter **Impulsvorträge**, die vom Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, dem Geschäftsführer der Governikus GmbH & Co. KG und dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, neben dem Minister, gehalten werden. Auch das Thema IT-Sicherheit steht am 1. Tag auf der Agenda. Hier erhoffen wir



Abb. 1: Der diesjährige Mitglieder- und Partnertag wird auf dem Gut Ulrichshusen stattfinden (Quelle: Schloss & Gut Ulrichshusen)

uns vom Referenten der SEC Consult Deutschland GmbH in einem aufgelockerten **Vortrag** zur Brisanz und der Bedeutung des Themas mitgenommen zu werden. Ausklingen wird der 19. September schließlich mit einer **Abendveranstaltung mit Dinnerbuffet und Unterhaltungsprogramm**.

Der 2. Tag wird wie auch schon bei den zurückliegenden Mitglieder- und Partnertagen geprägt sein von mehreren parallel veranstalteten **Workshops**. Dadurch haben die Teilnehmer die Möglichkeit sich den Themen zu widmen, die für sie bzw. ihre Verwaltung relevant sind.

16 Partner werden im Rahmen einer **Begleitausstellung** ihre Anwendungen und Lösungen vorstellen, die unsere Verwaltungen auf dem Weg zur Digitalisierung unterstützen können. Daneben wird die Firma anteneKOM mit einem Infomobil im Außenbereich über den Breitbandausbau in unserem Bundesland informieren.

Der [detaillierte Ablaufplan](#) kann auf unserer Webseite eingesehen werden. Ebenfalls erhalten Sie dort Informationen zur Anreise und Organisatorisches.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um die Verwaltungen zu ermuntern, sich für die Teilnahme am diesjährigen Mitglieder- und Partnertag noch zu registrieren.

Die Registrierung nehmen Sie bitte [online](#) vor. Für Rückfragen steht Frau Benthien (Tel. 0385/773347-13, E-Mail daniela.benthien@ego-mv.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns schon jetzt auf die zahlreichen Teilnehmer aus den Verwaltungen und anderen Einrichtungen, auf spannende Vorträge, einen angeregten Erfahrungsaustausch und eine gemeinsame Abendveranstaltung in lockerer Atmosphäre.

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

CN LAVINE: Bandbreite und Anschlussbedingungen

(Anders / Kustos, GDSB)

Nach einem Gespräch mit der Staatssekretärin des Energieministeriums MV möchten wir Sie darüber informieren, dass der **Zuschlag für das neue CN LAVINE erteilt** wurde; zukünftig soll jeder Verwaltungsstandort mit 50 MBit/s angeschlossen werden. Zu Fragen der Finanzierung stehen derzeit das Energieministerium, die kommunalen Spitzenverbände mit dem FAG-Beirat und dem Finanzministerium in Gesprächen. Das neue CN LAVINE wurde mit einer kürzeren Vertragslaufzeit gegenüber dem Anbieter geschlossen. Hintergrund ist eine eventuell ab 2021 erfolgende Neuausschreibung, um dann noch mehr Bandbreite bis hin in den Gigabit-Bereich anbieten zu können.

Ferner möchten wir auf die nun endgültig verabschiedeten Anschlussbedingungen für das CN LAVINE hinweisen. Wesentliche Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Entwürfen der letzten Monate hat es nicht mehr gegeben. Die finale Fassung finden Sie im Intranet unserer Homepage. Wir bitten Sie um Beachtung dieses Dokumentes, insbesondere der Punkte 4.2.2 und 4.2.3. Nehmen Sie dort bitte zur Kenntnis, dass **Netzkopplungen zu fremden Netzen (Drittnetzen; DSL, ISDN etc.) grundsätzlich nicht mehr gestattet** sind. In Ausnahmefällen bei der Netzkopplung von fremden Netzen sind die im Punkt 4.2.2 aufgeführten Bedingungen durch die jeweilige Verwaltungen zu erfüllen bzw. umzusetzen.

Beachten Sie bitte auch, dass die Anschlussbedingungen geltendes Recht sind, die auf dem IT-Netzgesetz des Bundes und des eGovernment-Gesetzes unseres Landes aufsetzen. Des Weiteren sind auf der letzten Seite unter Punkt 9 die Umsetzungszeiträume für Neuanschlüsse und für Bestandsanschlüsse genannt. Mit Blick auf die Anschlussbedingungen an das CN LAVINE empfehlen wir allen Verwaltungen die weitere Nutzung von Drittnetzen sorgfältig zu prüfen mit dem Ziel, diese ggf. zu kündigen und zukünftig abzuschalten.

Die Verwaltungen, die sich derzeit aktiv mit der Auslagerung ihrer IT in ein Rechenzentrum beschäftigen, sollten grundsätzlich in ihren Überlegungen nur noch auf die Nutzung des CN LAVINE (ohne Nutzung von Drittnetzen) fokussieren. In diesem Zusammenhang können auch Standortvernetzungen notwendig sein, die im Rahmen der Umsetzungskonzeption, die der Zweckverband mit seinen Partnern für erstellt, berücksichtigt werden sollten.

Das Energieministerium beabsichtigt die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens, der die Kommunen bei der praktischen Umsetzung der Anschlussbedingungen unterstützen soll; ein Fertigstellungs- bzw. Veröffentlichungstermin ist aktuell aber noch nicht bekannt.

Die Geschäftsstelle wird in Absprache mit dem Energieministerium und dem DVZ prüfen, in wie weit eine Informationsveranstaltung zu den Regelungsinhalten der Anschlussbedingungen sinnvoll ist. Ungeachtet dessen plant das Energieministerium für den Herbst dieses Jahres einen Workshop für die Kommunen, bei dem Hinweise zur Umsetzung gegeben werden sollen. Ferner möchte das Energieministerium bei dieser Veranstaltung weiteres Feedback für die Fortentwicklung der Anschlussbedingungen sammeln. Die Einladungen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung in Umlauf gebracht. Selbstverständlich halten auch wir Sie auf dem Laufenden.

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Baumkataster in INGRADA WebGIS

(Michaelis)

Ich sehe den Wald vor lauter Bäumen nicht – Wie bringe ich Ordnung in den kommunalen Baumbestand?

Bäume haben einen besonderen Stellenwert im kommunalen Grün. Sie bereichern die urbanen Lebensräume als sauerstoffproduzierende Staubfilter und können an heißen, sonnigen Tagen der ersehnte Schattenspender sein. Auch an vielen Alleen stehen die Schattenspender Spalier. Bäume sind lebender Bestandteil der Ökosysteme und haben als Lebensraum für viele Lebewesen eine elementare Bedeutung. Die Vitalität und der Gesundheitszustand der Bäume variiert mit dem Alter und den Umweltbedingungen unter denen sich die Bäume am Standort entwickelt haben. Mit zunehmendem Alter und/oder bei einem schlechten Zustand der Bäume (z.B. bei Krankheitsbefall oder Unfallschäden) sinkt die **Sicherheitserwartung**. Aus Gründen der **Verkehrssicherungspflicht** haben Kommunen die Aufgabe, Bäume im öffentlichen Raum (z.B. Straßen, Wege, Parkanlagen, Schulen, Friedhöfe) zu kontrollieren, um frühzeitig auf eventuelle Gefahren durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume reagieren zu können.



Abb. 2: Einsatz des INGRADA WebGIS im Gelände. Ersterfassung und Kontrolle von Bäumen für das Baumkataster. (Foto: ZV eGo-MV)

Datenhaltung ermöglicht allen Mitarbeitern mit internetfähigen Endgeräten jederzeit den Zugriff auf den aktuellen Datenstand. Mit dem mobilen Internet ist das WebGIS auch im Freien abrufbar und ermöglicht eine Erfassung sowie Kontrollen auch vor Ort (Abbildung 2).

Durch die Erfassung der Geokoordinaten und der notwendigen Stammdaten der Bäume können die Stärken eines GIS bei der Visualisierung eingesetzt werden. Dadurch ist eine schnelle visuelle Erfassung der Baumvitalität möglich. Die Stammdaten der einzelnen Bäume können in der Detailsicht auch über die Selektion eines einzelnen Baumes aus der Kartendarstellung aufgerufen werden (Abbildung 3).

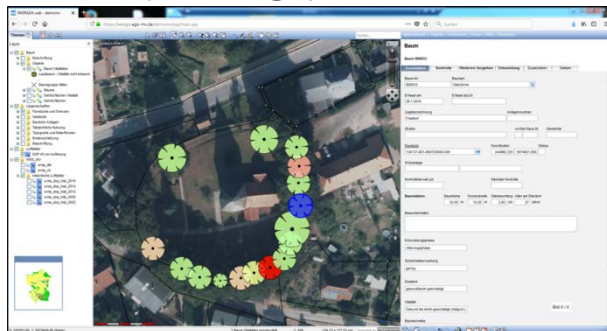


Abb. 3: INGRADA WebGIS mit der Applikation Baum

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Reportfunktionen in INGRADA WebGIS (Michaelis)

Das INGRADA WebGIS verfügt über eine vielfältige Reportfunktion, wobei grundsätzlich zwischen dem Kartendruck und den Listen- oder Detailreporten unterschieden werden kann. Beim Kartendruck gibt es die Möglichkeit das Thema Baum hervor zu heben (funktioniert auch für andere Themen) bzw. andere Layer abzuwählen, wodurch der Fokus auf den Bäumen bleibt und die Interpretation der Karte vereinfacht wird (Abbildung 3). Durch die Selektion mehrerer Bäume in der Karte kann eine Baum-Liste erzeugt werden, die dann für die Reporte genutzt werden kann. Der Ortsbezug lässt sich allerdings nicht nur über die Geokoordinaten in der Karte herstellen. Das INGRADA WebGIS nutzt als Grundlage ihre ALKIS-Liegenschaftsdaten, weshalb Liegenschaftsinformationen (Gemarkung, Flurstück oder die Straße) den Ortsbezug sinnvoll ergänzen.



Abb. 4: INGRADA WebGIS Kartendruck. Beispiel für den vorgefertigten Kartendruck mit hervorgehobenem Thema Baum

Selbstverständlich können solche Baum-Listen auch durch das Filtern verschiedener Attributen aus dem Baumkataster, den dazugehörigen Kontrollen oder den festgesetzten Maßnahmen erzeugt werden. Bei den Report-Formaten unterstützt INGRADA WebGIS die gängigen Dateiformate (Word, Excel, PDF, CSV oder xml). Im Druckdialog wird bedarfsgerecht entschieden, welches Format benötigt wird. Einfache Listen-Reporte mit den wichtigsten Stammdaten können für schnelle Übersichten (z.B. für Vorlagen, Berichte) erstellt werden. Zu den detaillierten Reporten zählt z.B. der FLL-Bestandsbogen, der alle Informationen (Stamm-

daten, Kontrollen, Maßnahmen, Entwicklung) die für den einzelnen Baum hinterlegt sind in einer Datei exportiert. Mit diesem Report lässt sich die Kontrollhistorie nachweisen, weshalb dieser im Streitfall als vor Gericht verwendet werden kann.

Baum: Bäume Liste											08.08.2018	
Ident	Bezeichnung (lat.)	Baumart	Alter am Standort	Baumhöhe	Kronenbreite	Stammumfang	Straße	vorbei an Haus Nr.	Vitalität	Kontrolldatum	nächste Kontrolle	
B00023	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	30.00	10.00	300.00 cm	An der Kirche		Stark geschädigt (rosa)			
B00024	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	30.00	10.00	300.00 cm	An der Kirche		Gesund bis leicht geschädigt (hellgrün)			
B00025	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	30.00	10.00	300.00 cm	An der Kirche		Gesund bis leicht geschädigt (hellgrün)			
B00026	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	30.00	6.00	300.00 cm	An der Kirche		Gesund bis leicht geschädigt (hellgrün)			
B00027	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	30.00	10.00	300.00 cm	An der Kirche		Stark geschädigt (rosa)			
B00028	Quercus robur	Stiel-Eiche	27	33.00	15.00	350.00 cm	An der Kirche		Geschädigt, geringe Pflege (gelbgrün)	9.13.2017	9.13.2018	

Abb. 5: Beispiel einer einfachen Baumliste-Report. Aufgelistet werden die wichtigsten Stammdaten.

Bei Fragen zum Thema INGRADA WebGIS oder zur Applikation Baum können Sie sich gerne bei Herrn Michaelis (Tel. 0385/773347-47, E-Mail rene.michaelis@ego-mv.de) oder Frau Warnke (Tel. 0385/773347-46, E-Mail susan.warnke@ego-mv.de) informieren.

Weiterführende Informationen zum INGRADA WebGIS finden Sie auch auf unseren [Internetseiten](#).

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Abschluss der Rahmenvereinbarung zum votemanager

(Kuprat)

Ob bei der Organisation einer Wahl, für die schnelle Auswertung der Wahlergebnisse oder die komfortable Nachbereitung – der votemanager ist eine moderne Rundumlösung für Ihr Wahlamt.



Abb. 6: Der votemanager ermöglicht die optimale Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Quelle: voteiT)

Der votemanager bietet Unterstützung in allen Phasen der Wahl:

- Bei der Wahlvorbereitung – optimale Organisation im Vorfeld
- Am Wahlabend – Wahlergebnis und -präsentation
- Für die Wahlnachbereitung – komfortable Aufbereitung der Ergebnisse

Mit dem votemanager können jegliche Arten von Wahlen und auch alle Tätigkeiten des Wahlgeschäftes bequem unter einer Oberfläche abgewickelt werden.

Nach einigen Verzögerungen konnte nunmehr die "**Rahmenvereinbarung zum Bezug der Wahlsoftware "votemanager" im Rechenzentrumsbetrieb der KDO**" zwischen der ProVitako und dem Zweckverband abgeschlossen werden. Die Mitglieder können nun die Software ausschreibungsfrei über den Verband beziehen und erhalten gleichzeitig Rabatte auf die Listenpreise des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO).

Durch Abschluss der Vereinbarung erhalten im Übrigen auch Kunden der Wahlsoftware PC-Wahl die Möglichkeit, ausschreibungsfrei auf den votemanager umzusteigen.

Wie angekündigt, wird für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern PC-Wahl nur noch bis Ende 2018 gepflegt. Alle betroffenen Kommunen wurden diesbezüglich durch die voteiT und die KDO angeschrieben. Aus diesem Schreiben geht auch hervor, dass PC-Wahl-Module, für die ein Wartungsvertrag geschlossen wurde, im votemanager nicht neu lizenziert werden müssen. Für neue Module gilt der Listenpreis der KDO, d.h. für neu erworbene Module kommt bei Bezug über den Zweckverband auch der in der Rahmenvereinbarung ausgehandelte Rabatt auf den Lizenzpreis zum Tragen.

Die Pflege entspricht für alle Module ebenfalls dem Listenpreis für votemanager.

Lediglich der Betrieb unterliegt keinen Rabatten und kann demzufolge direkt bei der KDO beauftragt werden. Die Netzfreeschaltung für CN LAVINE und DOI erfolgt anschließend ebenfalls über den Zweckverband.

Bei Interesse und Rückfragen wenden Sie sich gern an Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: nicole.kuprat@ego-mv.de). Gern übersenden wir Ihnen ein Angebot zur Nutzung der Lösung.

[nach oben](#)

Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Information zur Nutzung des Stellenportales für den Öffentlichen Dienst - INTERAMT - für die Mitglieder des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung (S.Warnke)

Der Zweckverband hält stellvertretend für seine Mitglieder eine Landeslizenz für interamt.de vor, welche den Mitgliedern des Zweckverbandes mit der **Kommunalen Jobbörse M-V kostenfrei** zur Verfügung gestellt wird.



In übersichtlichen Webformularen können Sie Ihre Stellenausschreibungen einfach und selbständig editieren, publizieren und organisieren. Seit dem Release im Juni 2018 erscheint die Kommunale Jobbörse Mecklenburg-Vorpommern im neuen responsiven Webdesign.

- Ihre Stellenausschreibungen verwalten Sie selbst: Redaktionelle Überarbeitung, Veränderung der Fristen, Zugriff auf archivierte Stellenangebote, Übersicht aller ausgeschriebenen Anzeigen.
- Erreichen sie noch mehr Bewerber durch Medienpartner wie bund.de oder die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit oder verknüpfen Sie Ihre aktuellen Stellenausschreibungen mit Ihren Social-Media-Kanälen.
- Ein einmalig eingerichteter Link auf Ihrer Homepage macht auf Ihre Stellenausschreibungen in Interamt aufmerksam. Das bedeutet deutlich reduzierter Aufwand, wenn Sie Ihre Stellenausschreibungen auf Ihren Internetseiten pflegen.

Die Administration (Benutzerfreigabe) erfolgt durch den eGo-MV.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Warnke (Tel. 0385/773347-46, E-Mail susan.warnke@ego-mv.de). Gern senden wir Ihnen auf Anfrage eine Anleitung zur Anmeldung auf dem Portal "Kommunale Jobbörse M-V" zu.

Zweckverband als BeBPo-Prüfstelle benannt (Gerhardt)

Behörden sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen ab 1. Januar 2018 verpflichtet, einen sicheren Übermittlungsweg für die Zustellung elektronischer Dokumente zu eröffnen. Als sicherer Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit den Gerichten sieht das Gesetz unter anderem das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) vor, welches auf der EGVP-Infrastruktur aufbaut. Um das Postfach zu aktivieren, muss jedoch eine sog. beBPo-Prüfstelle die Freischaltung im Verzeichnisdienst veranlassen. Mit der [Verwaltungsvorschrift zum Identifizierungsverfahren von Behörden während der Einrichtung von besonderen elektronischen Behördenpostfächern in Mecklenburg-Vorpommern](#) vom 04.07.2018, kurz BeBPo-Ident-VV M-V, ist der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr zur BeBPo-Prüfstelle für kommunalen Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts benannt worden. Bezüglich des weiteren Vorgehens werden wir dementsprechend auf die Verwaltungen zukommen.


Newsletter

Ausgabe 43 | 2018

Westernacher Solutions AG trennt sich von FundInfo – keine Änderungen für eFRegi-MV - Kunden (S.Warnke)



Seit Mai 2010 steht die Internetanwendung eFRegi-MV (elektronisches Fundsachenregister M-V) in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Westernacher Solutions AG allen Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung. Wir möchten nun unsere Mitglieder darüber informieren, dass der Westernacher-Verband seine Geschäftsbereiche in den letzten Monaten sukzessiv umstrukturiert und sich im Zuge dieser Entwicklungen entschlossen hat, sich von einzelnen Geschäftsbereichen zu trennen. **FundInfo/ eFRegi wurde zum 1. August 2018 an die RUBICON IT GmbH verkauft.**

 RUBICON IT GmbH ist ein international tätiges Software- und IT-Dienstleistungsunternehmen, das Leistungen u.a. für die öffentliche Verwaltung und mit mehr als 15 Jahren Erfahrung und Kompetenz im Bereich des Fundwesens erbringt und somit auch die kontinuierliche, innovative Weiterentwicklung des elektronischen und vernetzten Fundbüros gewährleisten wird.

Der Verkauf der Internet-Anwendung bedeutet für Sie als eFRegi-MV-Kunden erst einmal keine Veränderung! Weiterentwicklungen und Updates werden weiterhin durchgeführt. Operativ wird Herr Dr. Stettberger bis Ende 2019 als Ansprechpartner für uns zu Verfügung stehen.

Der Zweckverband Elektronische Verwaltung wird sich zeitnah dem Geschäftsführer der RUBICON IT GmbH abstimmen, mit dem Ziel die partnerschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit weiter fortzuführen.

Bei Rückfragen steht Ihnen gern Frau Warnke (Tel. 0385/773347-46, E-Mail susan.warnke@ego-mv.de) zur Verfügung.

Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Ausschreibung Finanzverfahren
- IT-Dokumentationssoftware
- Einführung elektronische Akte (DMS)
- Kita-Online in M-V
- Einführung VOIS - MESO
- Online-Wohngeld Fachverfahren
- Wahlverfahren votemanager
- IP-Telefonie für Kommunen
- und weitere